

3.6.9. Zusammenwirken mit dem Ministerium für Auswärtige  
Angelegenheiten, insbesondere bei der konsula-  
rischen Betreuung inhaftierter Ausländer

Die Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung konsularische  
Angelegenheiten des MfAA hat sich weiter gefestigt und ent-  
wickelt. In allen die gemeinsame Arbeit berührenden Fragen  
wurden einheitliche Standpunkte erarbeitet und vertreten.

Dem MfAA wurden als Grundlage für differenzierte Offensiv-  
maßnahmen durch die Linie IX erarbeitete Beweismaterialien  
übergeben, die betrafen

- die völkerrechtswidrige Praxis der Botschaften der BRD  
in der CSSR, der VR Polen und der VR Bulgarien, DDR-Bür-  
gern Reisepässe der BRD auszustellen;
- die rechtswidrige Strafverfolgung eines DDR-Bürgers  
in der BRD;
- die aktive Unterstützung, die die Botschaft der Schweiz  
in der CSSR DDR-Bürgern gewährt, um mit der kriminellen  
Menschenhändlerbande [REDACTED] Verbindungen aufzunehmen;
- die großzügige Verfahrensweise der zuständigen DDR-Organen  
- die trotz begangener Grenzverletzungen bei 41 BRD-  
Bürgern, 6 Westberlinern und 4 anderen Ausländern von  
Strafverfolgungsmaßnahmen absahen und die Wiederausreise  
dieser Personen gestatteten.